

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 06. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. November 2019)

zum Thema:

**Datenschutzrechtliche Prüfung von GesundheitsApps**

und **Antwort** vom 12. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Nov. 2019)

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21507  
vom 6. November 2019  
über Datenschutzrechtliche Prüfung von GesundheitsApps

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Berliner Senat, dass die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit trotz öffentlicher Vorwürfe an die Datensicherheit der GesundheitsApp Ada Health bisher diese App aufgrund von Personal- und Ressourcenmangel nicht überprüfen konnte? (vgl. <https://www.heise.de/ct/artikel/Massive-Datenschutzmaengel-in-der-Gesundheits-App-Ada-4549354.html>)

Zu 1.:

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit unterliegt gemäß Artikel 47 Absatz 1 Satz 2 der Verfassung von Berlin allein der Dienstaufsicht des Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin.

Sie handelt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und bei der Ausübung ihrer Befugnisse völlig unabhängig (§ 10 Absatz 2 Berliner Datenschutzgesetz). Sie unterliegt weder direkter noch indirekter Beeinflussung von außen und ersucht weder um Weisung noch nimmt sie Weisungen entgegen (§ 10 Absatz 2 Berliner Datenschutzgesetz).

Inhalt und Umfang der Personal- und Ressourcenausstattung der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit unterliegen allein der Beurteilung durch den Haushaltsgesetzgeber.

Berlin, den 12. November 2019

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport